

Pro Fonds (Lux)
Vereinfachter Verkaufsprospekt
Pro Fonds (Lux) Premium

Investmentgesellschaft mit einem oder mehreren Teilfonds *société d'investissement à capitale variable*
nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt stellt lediglich eine Zusammenfassung der für den Anleger wichtigen Informationen über den Pro Fonds (Lux) Premium dar. Ausführliche Informationen über den Pro Fonds (Lux) Premium sind dem letztgültigen Verkaufsprospekt (nebst Anhang) und der Satzung der Investmentgesellschaft zu entnehmen. Neben dem Teilfonds Pro Fonds (Lux) Premium bestehen weitere Teilfonds der Pro Fonds (Lux). Rechtsgrundlage des Kaufs von Aktien sind die vorgenannten Dokumente in Verbindung mit dem jeweils letzten veröffentlichten Jahresbericht, dessen Stichtag nicht länger als sechzehn Monate zurückliegen darf. Wenn der Stichtag des Jahresberichtes länger als acht Monate zurückliegt, ist zusätzlich der Halbjahresbericht Rechtsgrundlage des Kaufs von Aktien. Durch den Kauf einer Aktie erkennt der Aktionär diese Unterlagen sowie alle genehmigten und veröffentlichten Änderungen derselben an.

1. Anlageziele

Ziel der Anlagepolitik des Teilfonds Pro Fonds (Lux) Premium („Teilfonds“) ist die Erreichung einer angemessenen Rendite in der Teilfondswährung unter Beachtung der Anlagegrenzen.

2. Risikohinweis

Potentielle Anleger sollten sich neben den allgemeinen Risiken der Kursschwankungen bei Aktienanlagen über die zusätzlichen währungsbezogenen Risiken einer Anlage in den jeweiligen Teilfonds bewusst sein.

Durch die Hebelwirkung von Optionen kann der Wert des Teilfondsvermögens – sowohl positiv als auch negativ - stärker beeinflusst werden, als dies bei dem unmittelbaren Erwerb von Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten der Fall ist; insofern ist deren Einsatz mit besonderen Risiken verbunden.

Optionsscheine werden als Wertpapiere behandelt, wenn diese Optionsscheine zur amtlichen Notierung zugelassen oder auf anderen geregelten Märkten gehandelt werden, der zugrunde liegende Wert ein Wertpapier ist und wenn dieses Wertpapier bei Ausübung tatsächlich geliefert wird. Anders als bei herkömmlichen Wertpapieren, kann, aufgrund der einhergehenden Hebelwirkung, der Wert des Netto-Teilfondsvermögens erheblich stärker sowohl - positiv als auch negativ beeinflusst werden.

Finanzterminkontrakte, die zu einem anderen Zweck als der Absicherung eingesetzt werden, sind ebenfalls mit erheblichen Chancen und Risiken verbunden, da jeweils nur ein Bruchteil der jeweiligen Kontraktgröße (Einschuss) sofort geleistet werden muss. Kursveränderungen können somit zu erheblichen Gewinnen oder Verlusten führen. Hierdurch können sich das Risiko und die Volatilität des Teilfonds erhöhen.

Durch die Konzentration auf bestimmte Branchen oder Themen kann die Anlage des Teilfondsvermögens stärkeren Kursschwankungen unterliegen, als bei einer stärkeren Diversifikation der Anlage und als bei einer ausgewogenen Streuung der Vermögenswerte im Gesamtmarkt zu erwarten wäre.

Grundsätzlich gilt, dass vergangene Performance keine Garantie für künftige Wertentwicklungen darstellen. Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

3. Kosten des Teilfonds	
Kosten, die von den Aktionären zugunsten der Vertriebsstelle zu tragen sind	
Ausgabeaufschlag:	bis zu 4%
Rücknahmeabschlag:	bis zu 1%
Umtauschprovision: (bezogen auf den Nettoinventarwert pro Aktie der zu erwerbenden Aktien zugunsten der Vertriebsstelle)	bis zu 1%
Wiederkehrende dem Teilfondsvermögen zu belastende Kosten (Diese Kosten werden dem Vermögen der SICAV bzw. Teilfondsvermögen, dem sie zuzurechnen sind, in voller Höhe zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer belastet.)	
Gebühren, die als Prozentsatz des Netto-Teilfondsvermögens berechnet und diesem belastet werden:	
Verwaltungsvergütung:	bis zu 0,08% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens, zuzüglich 600,- Euro monatlich
Fondsmanagementvergütung:	bis zu 1,2% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens
Performance Fee: Der Vermögenszuwachs ergibt sich aus der Differenz des um Mittelzu- und -abflüsse bereinigten Netto-Teilfondsvermögens am jeweiligen Geschäftsjahresende zum höchsten der vorhergehenden Geschäftsjahresende; am Ende des ersten Geschäftsjahres aus der Differenz zum Netto-Teilfondsvermögen am Ende der Erstzeichnungsfrist pro rata temporis.	Daneben erhält der Fondsmanager aus dem Teilfondsvermögen eine wertenwicklungsorientierte Zusatzvergütung („Performance-Fee“) in Höhe von 7% des über den 3% p.a. hinausgehenden Anstiegs des Netto-Teilfondsvermögens, die am Geschäftsjahresende berechnet und ausgezahlt wird.
Depotbankvergütung:	bis zu 0,10% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens (mind. 12.000,- Euro p.a.)
Zentralverwaltungsvergütung:	2.250,- Euro monatlich
Vertriebsstellenvergütung:	bis zu 0,1% p.a.
Sonstige Gebühren	
Register- und Transferstellenvergütung:	15,- Euro p.a. je Anlagekonto bzw. 25,- Euro p.a. je Anlagekonto mit Sparplan
Daneben können dem Fonds die in der Satzung Artikel 38 aufgeführten Kosten belastet werden.	

4. Besteuerung

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer, der sog. „taxe d'abonnement“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a., die vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar ist. Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der taxe d'abonnement unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

Die Einkünfte aus der Anlage des Fondsvermögens werden im Großherzogtum Luxemburg nicht besteuert. Allerdings können diese Einkünfte in Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, der Quellenbesteuerung unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder die Depotbank noch die Investmentgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Besteuerung der Erträge aus Aktien der Investmentgesellschaft beim Anleger

In Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG zur Besteuerung von Zinserträgen („Richtlinie“) wird seit dem 1. Juli 2005 im Großherzogtum Luxemburg eine Quellensteuer erhoben. Diese Quellensteuer betrifft bestimmte Zinserträge, die in Luxemburg an natürliche Personen gezahlt werden, die in einem anderen Mitgliedstaat steuerlich ansässig sind. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch Zinserträge eines Investmentfonds betreffen.

Mit der Richtlinie vereinbarten die EU-Mitgliedsstaaten, dass alle Zinszahlungen nach den Vorschriften des Wohnsitzstaates besteuert werden sollen. Dazu wurde ein automatischer Informationsaustausch zwischen den nationalen Steuerbehörden vereinbart. Davon abweichend wurde vereinbart, dass Luxemburg für eine Übergangszeit nicht an dem zwischen den anderen Staaten vereinbarten automatischen Informationsaustausch teilnehmen wird. Stattdessen wurde in Luxemburg eine Quellensteuer auf Zinserträge eingeführt. Diese Quellensteuer beträgt bis zum 30. Juni 2011 20% und ab dem 1. Juli 2011 35% der Zinszahlung. Sie wird anonym an die Luxemburger Steuerbehörde abgeführt und dem Anleger darüber eine Bescheinigung ausgestellt. Mit dieser Bescheinigung kann die abgeführte Quellensteuer voll auf die Steuerschuld des Steuerpflichtigen in seinem Wohnsitzstaat angerechnet werden. Durch Erteilung einer Vollmacht zur freiwilligen Teilnahme am Informationsaustausch zwischen den Steuerbehörden oder der Beibringung einer vom Finanzamt des Wohnsitzstaates ausgestellten "Bescheinigung zur Ermöglichung der Abstandnahme vom Quellensteuerabzug" kann der Quellensteuerabzug vermieden werden.

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg ansässig sind, bzw. dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen auf ihre Aktien oder Erträge aus Aktien im Großherzogtum Luxemburg darüber hinaus weder Einkommens-, Erbschafts-, noch Vermögenssteuer entrichten. Für sie gelten die jeweiligen nationalen Steuervorschriften.

Natürliche Personen, mit Wohnsitz im Großherzogtum Luxemburg, die nicht in einem anderen Staat steuerlich ansässig sind, müssen seit dem 1. Januar 2006 unter Bezugnahme auf das Luxemburger Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie auf die dort genannten Zinserträge eine abgeltende Quellensteuer in Höhe von 10% zahlen. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch Zinserträge eines Investmentfonds betreffen. Gleichzeitig wurde im Großherzogtum Luxemburg die Vermögenssteuer abgeschafft.

Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Aktien Anwendung finden, informieren und sich gegebenenfalls beraten lassen.

5. Veröffentlichung des Nettoinventarwertes pro Aktie sowie des Ausgabe- und Rücknahmepreises

Der jeweils gültige Nettoinventarwert pro Aktie, der Ausgabe- und Rücknahmepreis sowie alle sonstigen Informationen für die Anleger können jederzeit am Sitz der Investmentgesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, bei der Zahlstelle und der Vertriebsstelle erfragt werden. Außerdem werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise börsentäglich im Großherzogtum Luxemburg im „Tageblatt“ und in mindestens einer überregionalen Tageszeitung in den Ländern, in denen Aktien außerhalb des Großherzogtums Luxemburg vertrieben werden, veröffentlicht.

6. Ausgabe, Rücknahme und Umtausch von Aktien

Man kann an jedem Bewertungstag in Luxemburg Aktien des Teilfonds zeichnen, zurückgeben oder umtauschen. Entsprechende Anträge können bei der Investmentgesellschaft, der Depotbank, der Register- und Transferstelle, der Vertriebsstelle und der Zahlstelle eingereicht werden. Anträge, die bis 12.00 Uhr am Vortag eines Bewertungstages eingehen, werden mit dem Nettoinventarwert pro Aktie des darauf folgenden Bewertungstages (evtl. Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlags) abgerechnet, sofern der Gegenwert der gezeichneten Aktien zur Verfügung steht. Später eingehende Anträge werden mit dem Nettoinventarwert pro Aktie des übernächsten Bewertungstages (evtl. Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlags) abgerechnet. Im Falle von Namensaktien ist der Eingang bei der Register- und Transferstelle entscheidend; im Falle von Inhaberaktien entscheidet der Eingang bei der Depotbank. Die Investmentgesellschaft stellt auf jeden Fall sicher, dass die Ausgabe, Rücknahme oder Umtausch von Aktien auf der Grundlage eines dem Anleger vorher unbekanntes Nettoinventarwertes pro Aktie abgerechnet wird. Sollte dennoch der Verdacht bestehen, dass ein Anleger Late-Trading betreibt, kann die Investmentgesellschaft die Annahme des Zeichnungsantrages solange verweigern, bis der Antragsteller jegliche Zweifel in Bezug auf seinen Zeichnungsantrag ausgeräumt hat.

7. Weitere wichtige Hinweise

Investmentgesellschaft: Pro Fonds (Lux), 4 rue Thomas Edison, Luxemburg-Strassen, L-1445 Luxemburg-Strassen

Rechtliche Struktur: SICAV nach Teil I des luxemburgischen Gesetzes vom 20. Dezember 2002

Fondswährung: Euro

Dauer des Fonds: Der Fonds ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

Verwaltungsgesellschaft : IPConcept Fund Management S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Luxemburg-Strassen

Aufsichtsbehörde: Commission de Surveillance du Secteur Financier, 110 route d'Arlon, L-2991 Luxemburg

Depotbank und Zentralverwaltungsstelle: DZ BANK International S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Luxemburg-Strassen

Register- und Transferstelle: DZ BANK International S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Luxemburg-Strassen

Wirtschaftsprüfer: PricewaterhouseCoopers S.à r.l., 400, route d'Esch, L-1014 Luxemburg

Zahlstelle in Luxemburg: DZ BANK International S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Luxemburg-Strassen

Inkrafttreten der Satzung: 22. Dezember 1993

Promotor: IPConcept Fund Management S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Luxemburg-Strassen

Letztmalige Änderung der Satzung: 25. Februar 2008

8. Weitere Informationen

Weitere Informationen wie der ausführliche Verkaufsprospekt (nebst Anhang), die Satzung, der vereinfachte Verkaufsprospekt sowie die jeweiligen Jahres- und Halbjahresberichte sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz der Investmentgesellschaft, der Depotbank, der Verwaltungsgesellschaft, bei den Zahlstellen und der Vertriebsstelle kostenlos erhältlich.

Angaben betreffend den Teilfonds Pro Fonds (Lux) Premium

9. Anlagepolitik des Pro Fonds (Lux) Premium

Das Vermögen des Teilfonds wird zu mindestens 2/3 in börsennotierte oder an einem anderen geregelten Markt, der regelmäßig stattfindet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist gehandelte internationale Aktien, Indexzertifikate, Aktienanleihen und Reverse Convertibles investiert.

Der Teilfonds investiert vorwiegend weltweit in Aktien großer, international bekannter und solider Unternehmen, die in Börsenindizes enthalten sind (sog. Standartwerte, Blue-Chips).

Zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele ist auch der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („Derivate“) vorgesehen. Dies geschieht im Hinblick auf eine ordentliche Verwaltung des Portfolios, ohne dass hierdurch der Anlagecharakter und das Risikoprofil des Teilfonds geändert werden.

Anteile an OGAW oder anderen OGA werden nur bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Teilfondsvermögens erworben.

Genauere Angaben über die Anlagegrenzen sind in Artikel 4 der Satzung enthalten.

Grundsätzlich gilt, dass vergangene Performances keine Garantie für künftige Wertentwicklungen darstellen. Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

10. Risikoprofil des Pro Fonds (Lux) Premium

Aufgrund der Zusammensetzung des Teilfondsvermögens besteht ein hohes Risiko, dem hohe Ertragschancen gegenüber stehen. Die Risiken des Teilfondsvermögens bestehen hauptsächlich aus Aktien-, Währungs-, Bonitäts- und Marktzinsrisiken.

Zur Steigerung des Wertzuwachses des Netto-Teilfondsvermögens kann der Teilfonds im Rahmen der Grenzen von Artikel 4 der Satzung auch abgeleitete Finanzinstrumente („Derivate“) nutzen. Die vorgenannten Derivate können erworben werden, sofern es sich bei den Basiswerten um Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt. Hierbei wird versucht, durch den Einsatz der abgeleiteten Finanzinstrumente die Schwankungen an den jeweiligen Märkten zur Renditeoptimierung zu nutzen.

Der Teilfonds kann zur Steigerung des Wertzuwachses des Netto-Teilfondsvermögens Geschäfte in Optionen, Finanzterminkontrakten, Devisenterminkontrakten, Swaps, Instrumente zum Management von Kreditrisiken oder Wertpapierleihgeschäfte tätigen.

Die vorgenannten Geschäfte können auch zum Zweck der Absicherung getätigt werden.

Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen.

11. Performance des Pro Fonds (Lux) Premium

Der Teilfonds hat in den letzten 3 Jahren jeweils die folgende Performance erzielt:

Aktienklasse A:

01. Januar 2006 bis 31. Dezember 2006: + 10,00%

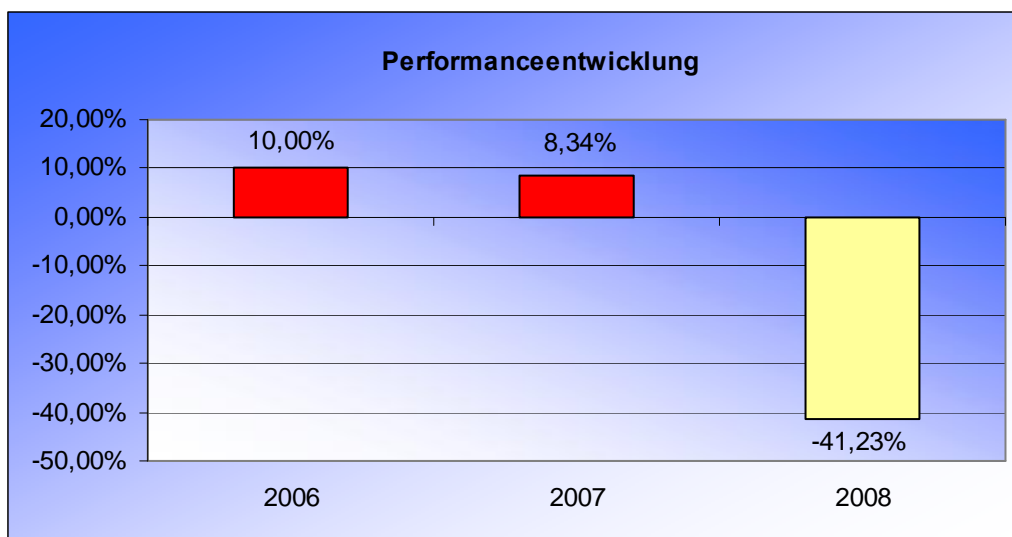
01. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007: + 8,34%

01. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008: -41,23%

Zur Berechnung der **Wertentwicklung** wurde die folgende BVI-Berechnungsmethode angewandt:

$$\text{Performance} = \frac{\text{Anteilwert am Geschäftsjahresende} * 100}{\text{Anteilwert am Ende des vorherigen Geschäftsjahres}} - 100$$

(Bei ausschüttenden Fonds wurde fiktiv angenommen, dass der Ausschüttungsbetrag zum Aktienpreis am Ausschüttungstag wiederangelegt wurde.)



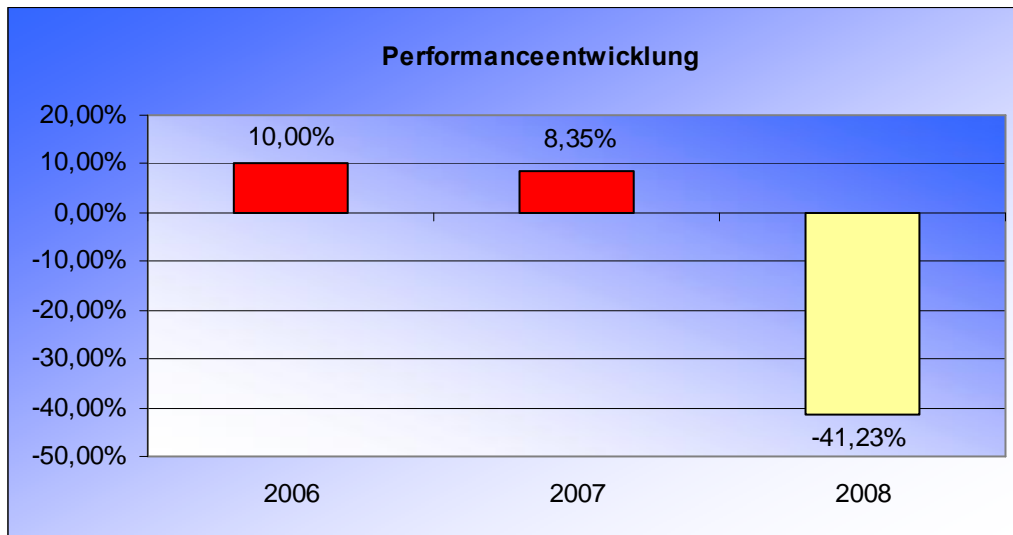
Grundsätzlich gilt, dass vergangene Performances keine Garantie für künftige Wertentwicklungen darstellen.

Aktienklasse B:

01. Januar 2006 bis 31. Dezember 2006: + 10,00%

01. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007: + 8,35%

01. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008: - 41,23%



Grundsätzlich gilt, dass vergangene Performances keine Garantie für künftige Wertentwicklungen darstellen.

12. Risikoprofil des typischen Anlegers des Pro Fonds (Lux) Premium

Der Anlagehorizont des Anlegers sollte mittel- bis langfristig ausgerichtet sein. Den hohen Renditeerwartungen des Anlegers steht eine hohe Risikobereitschaft gegenüber.

13. Verwendung der Erträge des Pro Fonds (Lux) Premium

Die Erträge der Aktienklasse A werden ausgeschüttet. Die Ausschüttung erfolgt in den von der Verwaltungsgesellschaft von Zeit zu Zeit bestimmten Abständen. Inhaber von Namensaktien werden im Aktiensregister mit einer dem Betrag der Ausschüttung entsprechenden Anzahl von Aktien am Teilfonds berücksichtigt. Auf ausdrücklichen Wunsch werden Ausschüttungen auch auf das vom Aktionär anzugebende Konto überwiesen. Soweit der Ausgabepreis ursprünglich per Lastschrift eingezogen wurde, so erfolgt eine Auszahlung der Ausschüttung auf dasselbe Konto.

Die Erträge der Aktienklasse B werden thesauriert.

14. Weitere wichtige Hinweise betreffend den Pro Fonds (Lux) Premium

Teilfondswahrung: EUR

Dauer des Teilfonds: unbegrenzt

Fondsmanager: PMG Fonds Management AG, Talstrasse 20, CH-8001 Zurich

Anlageberater: FIDUKA Depotverwaltung GmbH, Kaufingerstrasse 12, D-80331 Munchen

Zahlung des Erstausgabepreises: 18. Januar 2000

Erstausgabepreis: 100,- CHF (zzgl. Ausgabeaufschlag)

Bewertungstag: taglich an jedem Bankarbeitstag in Luxemburg, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres

Zahlung des Ausgabe- und Rucknahmepreises: Innerhalb von vier Bewertungstagen

Mindestanlage: 100,- Euro

Mindestfolgeanlage: 100,- Euro

Sparplane monatlich: 100,- Euro

Entnahmeplan: 100,- Euro (ab einem Betrag von 20.000 EUR)

Netto-Teilfondsvermogen am 31. Dezember 2008:

Klasse A: 0,8 Mio. Euro

Klasse B: 6,24 Mio. Euro

WKN / ISIN / Valoren-Nummer:

Klasse A: 930922 / LU0106309759 / 103 1422

Klasse B: 930923 / LU0106484834 / 103 1425

15. Hinweise für Anleger in der Schweiz

1. Vertreterin und Zahl- und Vertriebsstelle in der Schweiz

Vertreter in der Schweiz ist die PMG Fonds Management AG, Talstrasse 20, CH-8001 Zürich.

Zahl- und Vertriebsstelle in der Schweiz ist die Maerki Baumann & Co. AG, Dreikönigstrasse 6, CH-8002 Zürich.

2. Bezugsort der massgeblichen Dokumente

Der ausführliche Verkaufsprospekt (inkl. Verwaltungsreglement), die vereinfachten Verkaufsprospekte, die Satzung der Investmentgesellschaft sowie der Jahres- und Halbjahresbericht können kostenlos bei der Vertreterin bezogen werden.

3. Publikationen

1. Die ausländische kollektive Kapitalanlage betreffende Publikationen erfolgen in der Schweiz im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) und auf der durch die Aufsichtsbehörde anerkannten elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“.

2. Die Ausgabe- und Rücknahmepreise bzw. der Inventarwert mit dem Hinweis „exklusive Kommissionen“ aller Anteilklassen werden täglich in der "Neuen Zürcher Zeitung", in jeder Ausgabe der „Finanz und Wirtschaft“ sowie im Internet (<http://www.pmg-fonds.ch>) publiziert.

Total Expense Ratio (TER)		
Anteilklasse A:	mit Performance Fee Gebühr	2,30%
	ohne Performance Fee Gebühr	2,30%
Anteilklasse B:	mit Performance Fee Gebühr	2,29%
	ohne Performance Fee Gebühr	2,29%
Portfolio Turnover Rate (PTR)		49,00%